Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Amberg (zuletzt geändert mit Wirkung vom 18.09.2015)



Referat für Stadtentwicklung und Bauen Stadtentwicklungsamt Sachgebiet Stadtplanung



Legende:

Geltungsbereich der 122. Änderung

Fläche für Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Hauptverkehrsstraßen

Öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Anbauverbotszone für klassifizierte Straßen

Orientierungsgrenzen

Gehölzstreifen anpflanzen



Baume anpflanzen

20 KV - Leitung